

BESUCHER/IN:

Besucherinnen und Besucher der Europaschule Langerwehe müssen sich im Sekretariat anmelden. Nach Klärung des Besuchsanlasses ist der Aufenthalt in der Schule mit einem Namensschild gestattet.

BESUCH IM UNTERRICHT:

Ein Besuch im Unterricht ist nach Absprache mit dem Lehrenden jederzeit möglich, sollte aber im Jahrgang 5 erst ab November erfolgen. Der betroffene Lehrende informiert die Schulleitung. Dabei sollte das Ziel des Besuches vorher abgeklärt werden. Bei Absprache von Besuchen durch die Schulleitung ist von dieser das Einverständnis der betroffenen Lehrenden einzuholen. Besucher und Lehrende anderer Schulen können die Schule als Gäste besuchen, wenn sie vorher das Einverständnis eines Schulleitungsmitgliedes eingeholt haben und sich über ein Besucherschild entsprechend ausweisen (s. Passus Besucher).